



Wachordnung für die Rettungswache im Neuffener Freibad

1. Grundsatz

Die Freibadwache der DLRG OG Neuffen-Beuren unterstützt die diensthabenden Schwimmmeister bei der Gewährleistung der Sicherheit am und im Wasser. Hierbei übernimmt die DLRG, bzw. die im Auftrag der DLRG OG Neuffen-Beuren tätigen Personen keine Verantwortung im Sinne der Tätigkeit der Schwimmmeister. Diese liegt nach wie vor bei den diensthabenden Schwimmmeistern.

2. Organisatorische Verantwortung

Der Technische Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren trägt die Verantwortung für den organisatorischen Ablauf der Freibadwache.

3. Zusammensetzung der Wachgruppe

Für jedes Wachwochenende ist eine Wachgruppe zuständig. Diese setzt sich mindestens wie folgt zusammen:

- ein Wachleiter (WL)
- ein Wachgänger (WG)
- ein Wachhelfer (WH)

Wachleiter, Wachgänger und Wachhelfer werden durch den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren ernannt.

Bei Ausfällen einzelner muss die betroffene Person selbstständig für entsprechenden Ersatz sorgen. Es darf auch jederzeit getauscht werden, wichtig ist nur, dass die Wachgruppe vollständig und der Wachleiter informiert ist.

3.1 Voraussetzungen für den Wachleiter (WL)

- DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Gold
- mindestens 18 Jahre alt
- Wacherfahrung
- Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen
- regelmäßiger Besuch des Aktiventrainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

3.2 Voraussetzungen für den Wachgänger (WG)

- DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Silber
- mindestens 15 Jahre alt
- Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen
- regelmäßiger Besuch des Trainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

3.3 Voraussetzungen für den Wachhelfer (WH)

- DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Bronze
- mindestens 12 Jahre alt
- regelmäßiger Besuch des Trainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

4. Wachzeiten

Die Freibadwache findet an festen Terminen an Wochenenden und Feiertagen von 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Termine werden durch den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren bekannt gegeben. Weitere, bzw. abweichende Termine sind nach Absprache möglich.

DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Wachordnung für die Rettungswache im Neuffener Freibad

5. Dienstkleidung

Die Dienstkleidung wird von der DLRG OG Neuffen-Beuren gestellt und besteht aus:

- T-Shirt, rot mit dem Aufdruck „DLRG“ klein auf der Vorderseite und dem Aufdruck „DLRG Wasserrettung“ groß auf der Rückseite

Die Dienst-, bzw. Wachkleidung muss am Ende der Wachsaison wieder an den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) zurückgegeben werden.

6. Aufgaben / Befugnisse

Die Freibadwache der DLRG OG Neuffen-Beuren unterstützt die diensthabenden Bademeister bei der Gewährleistung der Sicherheit am und im Wasser, speziell bei der Aufsicht am großen Becken. Die Freibadwache ist gegenüber den Badegästen jedoch nicht weisungsbefugt.

6.1 Spezielle Aufgaben des Wachleiters

Der Wachleiter ist der Ansprechpartner der diensthabenden Schwimmmeister und ist verantwortlich für die Wachgruppe, sowie für die Einteilung der Aufsicht am Becken.

Er ist für den Freibadschlüssel (dieser muss beim Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) abgeholt werden) und für den DLRG-Raum im Freibad, sowie für die Vollständigkeit der Wachkleidung verantwortlich. Es ist die Aufgabe des Wachleiters, den diensthabenden Schwimmmeistern die Namen der Personen mitzuteilen, welche die vereinbarten Begünstigungen (siehe 8.) erhalten sollen, sobald diese sich ausreichend an der Freibadwache in Neuffen beteiligt haben.

Er führt das Wachbuch.

7. Notfälle

Die Wachgruppe unterstützt die diensthabenden Schwimmmeister bei Notfällen.

Von der DLRG OG Neuffen-Beuren wird kein zusätzliches Erste-Hilfe Material bzw. Notfallmaterial zur Verfügung gestellt, da dieses im Rahmen der einschlägigen Richtlinien im Freibad Neuffen in ausreichender Menge vorhanden sein muss.

Jede Hilfeleistung muss im Wachbuch protokolliert werden.

8. Begünstigungen für die Teilnehmer an der Freibadwache

Jeder Wachteilnehmer, der an drei Tagen an der Freibadwache mitgeholfen hat, erhält eine kostenlose Saisonkarte für das Neuffener Freibad.

Änderungen: Eine Änderung der Wachordnung kann durch den Vorstand der DLRG OG Neuffen-Beuren in einer Vorstandssitzung beschlossen werden.

Inkrafttreten: Die vorliegende Fassung der Wachordnung löst mit Inkrafttreten die Wachordnung vom 28.03.2000 ab. Die Wachordnung wurde an der Vorstandssitzung am 08.07.2003 in Beuren verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.